

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

61 (15.12.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1903.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 116651. E. Aufwand für den Ersatz von Fenster- und Laternenscheiben sowie für das Reinigen von Öfen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 116308. A. Assistentenprüfung.

Nr. 115526. E. Invaliditäts- und Altersversicherung, h. i. Quittungskarten.

Nr. 117218. E. Dienstkleidung für die Bremser und Güterpäder.

Nr. 115810. B. Fahrbetrieb auf den größeren Stationen mit Stellwerkanlagen.

Nr. 115817. B. Winterfahrplan 1903/4.

Nr. 116741. C. Badischer Tarifanzeiger.

Nr. 116441. C. Druck und Verkauf von Frachtbriefen und Zolldeklarationen für Rußland.

Nr. 117025. C. Abfertigung von Sendungen nach Rußland über Österreich.

Nr. 115827. D. Materialaufwand zum Einölen der Fußböden.

Nr. 116787. E. Änderung der Anweisung für die Führung der Werkstätterechnung.

Nr. 116874. B. Telegraphenwesen.

Aufgefundenes Geld.

Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 116651. E.

Den Aufwand für den Ersatz von Fenster- und Laternenscheiben sowie für das Reinigen von Öfen betreffend.

In teilweiser Abänderung der Verfügung Nr. 17483. E. vom 7. Februar 1901 (B. Bl. Nr. 9 Seite 31) wird bestimmt:

Die Anforderung der Kredite für das Reinigen von Öfen (Ziffer e) und für den Ersatz von Fensterscheiben (unter Ziffer d) hat künftig unter den betr. Baugesegenständen im Voranschlag der Hochbauunterhaltung und desjenigen für den Ersatz von Laternenscheiben (unter Ziffer d) — ausschließlich der bei der Gas- und Petroleumglühlichtbeleuchtung vorkommenden, deren Ersatzkosten in den gemäß der allgemeinen Verfügung Nr. 146487. B. vom 31. Oktober 1901 vorzulegenden besonderen Voranschlägen erscheinen — unter § 21 d im Voranschlag der Bahnunterhaltung zu erfolgen. Bei der Aufstellung der betr. Voranschläge für die Jahre 1904/05 ist hiernach zu achten.

In dem oben angezogenen Verordnungsblatt ist auf gegenwärtige Verfügung zu verweisen und entsprechende Berichtigung vorzunehmen.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1903.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Stuch.

Sonstige Bekanntmachungen.

Assistentenprüfung.

Nr. 116308. A. Eisenbahngeliefen, die zur Vorbereitung auf die Assistentenprüfung Urlaub nehmen wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Urlaubsgesuche spätestens bis 15. Dezember vorzulegen sind (vergl. B.Bl. 1889, S. 33, Ziffer 4).

Invalideitäts- und Altersversicherung.

Nr. 115526. E. Mit Bezug auf § 35 Ziffer 3 der Vollzugsvorschriften für die Dienstvorsteher und Stationskassen zu dem Statut der Betriebskranken- und den Satzungen der Arbeiterpensionskasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahre 1902 ausgestellten Quittungskarten während des Jahres 1904 und zwar spätestens am dem Tage, an welchem seit dem Ausstellungstage zwei Jahre verfloßen sind, zum Austausch eingereicht werden müssen. Eine am 12. Januar 1902 ausgestellte Quittungskarte müßte hiernach spätestens am 11. Januar 1904 umgetauscht werden.

Die Großh. Dienststellen haben die in Betracht kommenden Klassenmitglieder entsprechend zu belehren.

Dienableitung.

Nr. 117218. E. Die nach den Verfügungen Nr. 70305 A., B.Bl. 45 von 1902, Nr. 114257. A., B.Bl. 77 von 1902, Nr. 44451. A., B.Bl. 24 von 1903, Nr. 113370. E., B.Bl. 60 von 1903 an das Aushilfspersonal der Eisenbahn, an ständige Bremsler, Güterpächter und Wagenwärtergehilfen sowie an Reserveheizer abzugebenden Poppen erhalten künftig als Tragenabzeichen ein geflügeltes Rad.

Fahrdienst.

Nr. 115810. B. Den Großh. Betriebsinspektoren wird ein neuer Bordruck, a. Nr. 59, in 20 Bogen für den erstmaligen Bedarf zugehen, welcher die fahrdienstlichen Bestimmungen für jene Stellwerkwärter enthält, die zur Ermöglichung einer raschen Zugabfertigung auf größeren Stationen mit der Leitung eines gewissen Zweiges des Fahrdienstes betraut werden.

Dieser Bordruck ist den von den Großh. Betriebsinspektoren zu erlassenden Anordnungen zu Grunde zu legen, nach Erfordernis zu ergänzen oder durch Streichung des nicht passenden abzuändern.

Der Bedarf an weiteren Bordrucken ist auf dem geordneten Wege der Bordruckbestellung anzufordern.

Gleichzeitig wird bestimmt, daß die Großh. Betriebsinspektoren jeweils ein Exemplar der auf Grund dieses Bordruckes erlassenen Anordnungen anher vorzulegen haben.

Fahrplan.

Nr. 115817. B. Im Fahrplanmaterial für den Winterdienst 1903/4 sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Blatt Ib und XIV.

a) Güterzug 6120 † erhält auf der Strecke Offenburg-Drschweiler folgenden geänderten Fahrplan:

Station	ab	Fahrzeit H
Offenburg	450	
Niederschopfheim	507	876
Friesenheim	542	557
Dinglingen	608	630
Rippenheim	640	650
Drschweiler	659	weiter wie bisher.

b) Lokomotivleerfahrt 9032 † verkehrt:

Niederschopfheim	ab 508	Fahrzeit G
Dinglingen	an 523	

Von Offenburg bis Niederschopfheim fährt diese Lokomotive im Vorspann des Zugs 6120 †.

c) Güterzug 6290 † erhält auf der Strecke Freiburg-Müllheim folgenden geänderten Fahrplan:

Freiburg	an 425	ab 500	24	Fahrzeit J.
Müllheim		553		weiter wie bisher.

d) Güterzug 6126 † erhält auf Strecke Freiburg-Seitersheim folgenden geänderten Fahrplan:

Freiburg	ab 512	Fahrzeit H
St. Georgen	durch 520	
Schallstadt	an 528	ab 540
Krozingen	" 552	" 610
Seitersheim	" 622	weiter wie bisher.

Blatt IIIa, Xa und XI und XIII.

a) Bedarfszug 7019 der Strecke Karlsruhe-Schwetzingen-Mannheim wird ständiger Güterzug und erhält das Zeichen †.

b) Güterzug 7023 † der gleichen Strecke ist als Bedarfszug zu kennzeichnen und das bei der Zugnummer befindliche † zu streichen.

Diese Änderungen sind auch im Dienstfahrplanbuch handschriftlich zu bewirken.

Blatt IIIb und XIII.

a) Personenzug 1205 Karlsruhe-Mühlacker erhält auf der Strecke Karlsruhe-Pforzheim folgenden geänderten Fahrplan:

Karlsruhe Hptbhf.	ab 448	Fahrzeit A
Durlach	an 455 ab 501	
Grözingen	" 505 " 506	
Berghausen	" 510 " 511	
Söllingen	" 515 " 516	
Kleinsteinbach	" 521 " 521	
Wilferdingen	" 525 " 526	
Rönigsbach	" 532 " 533	
Bilfingen	" 537 " 537	
Erzingen	" 543 " 544	
Ispringen	" 550 " 551	
Pforzheim	" 557	

b) Auf der Strecke Mühlacker-Pforzheim verkehrt an Werktagen eine neue Lokomotivleerfahrt in nachstehendem Fahrplan:

Mühlacker	ab 547	Fahrzeit G
Pforzheim	an 611	

Blatt IV und XIII.

a) Die Güterzüge 7683 † Gernsbach-Weisenbach und 7686 † Weisenbach-Gernsbach erhalten folgenden geänderten Fahrplan:

7683 †		
Gernsbach	an 758 ab 950	1284 1283 Fahrz. f
Obertsroth	" 1004 " 1008	
Hilpertsau	" 1013 " 1015	
Reichenthaler Straße	" 1019 " 1020	
Weisenbach	" 1025	
7686 †		
Weisenbach	ab 100	Fahrzeit f
Reichenthaler Straße	an 105 " 107	
Hilpertsau	" 111 " 113	
Obertsroth	" 118 " 120	
Gernsbach	" 132 " 155	1287

b) Zwischen Karlsruhe Rgbhf. und dem Güterbahnhof werden folgende neue Bedarfsfahrten vorgesehen:

9451		
Karlsruhe Rang.-Bhf.	ab 552	
Güter-Bhf.	an 602	
9452		
Karlsruhe Güter-Bhf.	ab 610	9451
Rang.-Bhf.	an 620	

c) Die Rangierfahrten 9384 †, 9388 †, 9390 † und 9394 † zwischen Durlach und Karlsruhe Rang.-Bhf. erhalten folgenden geänderten Fahrplan:

9384 †		
Durlach	ab 850	Fahrzeit J
Karlsruhe Rang.-Bhf.	an 900	
9388 †		
Durlach	ab 1120	Fahrzeit J
Karlsruhe Rang.-Bhf.	an 1180	
9390 †		
Durlach	ab 400	Fahrzeit J
Karlsruhe Rang.-Bhf.	an 410	
9394 †		
Durlach	ab 812	Fahrzeit J
Karlsruhe Rang.-Bhf.	an 822	

d) Die Güterzüge 6151 † und 6123 † zwischen Karlsruhe Rang.-Bhf. und Durlach werden 5 Minuten später gelegt und erhalten folgenden geänderten Fahrplan:

6151 †		
Karlsruhe Rang.-Bhf.	ab 420	Fahrzeit J
Durlach	an 430	weiter wie bisher.
6123 †		
Karlsruhe Rang.-Bhf.	ab 430	Fahrzeit J
Durlach	an 440	weiter wie bisher.

Blatt VI, XV und Ib.

a) Güterzug 7960 † Basel-Konstanz erhält von Waldshut bis Schaffhausen unter Einrichtung von Personenbeförderung folgenden geänderten Fahrplan:

Waldshut	ab 627	Fahrzeit J
Thiengen	an 640 " 641	
Oberlauchringen	" 653 " 659	1655
Griesen	" 717 " 717	
Erzingen	" 728 " 739	7981.6907
Wilchingen-Hallau	" 749 " 750	
Neunkirch	" 800 " 800	
Beringen	" 816 " 820	
Neuhausen	" 832 " 832	
Schaffhausen	" 842 " 856	139

weiter wie bisher.

- b) Eilgüterzug 6006 erhält auf Strecke Erzingen-Schaffhausen Sonn- und Feiertags Personenbeförderung.
 c) Beim Eilgüterzug 6007 wird die Personenbeförderung bis Waldshut ausgedehnt.
 d) Mit Wirkung vom 10. Dezember fällt Eilgüterzug 6007 auf Strecke Säckingen-Grenzach-Basel B.-Bhf. weg und erhält über Schopfheim-Lörrach folgenden Fahrplan:

	an	907	ab	911	Fahrzeit G
Säckingen					
Brennet W.		924		925	1698
Schopfheim		954		955	
Lörrach		1018		1023	558
Leopoldshöhe		1035		1055	
Basel N.-Bhf.			durch	1100	
" B.-Bhf.				1103	

- e) Vom gleichen Tage ab kommt Bedarfsviehzug 6097 der Strecke Säckingen-Schopfheim-Lörrach-Leopoldshöhe nicht mehr zur Ausführung und ist daher zu streichen.

Hiernach sind die graphischen Fahrpläne, Fahrplanstreifen und die Fahrplananzüge handschriftlich zu berichtigen.

Zum Dienstofffahrplanbuch wurden bereits Deckblätter ausgegeben.

Tarifanzeiger.

Nr. 116741. C. Vom 1. Januar 1904 ab kann der Tarifanzeiger von Privaten durch die Post bezogen werden.

Das Jahresabonnement beträgt innerhalb des deutschen Postgebiets 2,60 M. (ausschließlich Bestellgeld).

Interessenten sind hierauf aufmerksam zu machen.

Güterverkehr.

Nr. 116441. C. In dem Verzeichnis der zur Herstellung von Frachtbriefformularen ermächtigten Druckereien ist unter B nachzutragen:

Wald'sche Druckerei in Karlsruhe,
für Frachtbriefe mit deutsch-russischem Vordruck.

Nr. 117025. C. Auf den österreichisch-russischen Grenzstationen treffen häufig Sendungen nach Russland ein, zu denen die im Verkehr mit Russland vorgeschriebene 2. Frachtbriefausfertigung (Zolldokument) fehlt. Die Güterabfertigungsstellen werden daher angewiesen, darauf zu achten, daß Sendungen nach Russland, die Österreich transitieren, in gleicher Weise wie im deutsch-russischen Verkehr (s. Kundmachung 11, Teil II, S. 120) von 2 gleichlautenden Frachtbriefausfertigungen begleitet sind, welche vom Absender unterschrieben und mit dem Stempel der Abgangsstation versehen sein müssen.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird außerdem darauf hingewiesen, daß die österreichisch-russische Übergangsstation der Kaiser Ferdinand-Nordbahn Granica auf russischem Gebiet liegt und deshalb bei Abfertigungen dahin die oben erwähnten Bestimmungen Anwendung zu finden haben.

Materialsache.

Nr. 115827. D. Mehrfache Anforderungen von Stationen bei der Magazinsverwaltung auf Überlassung von Leinöl oder Leinölfirnis zum Bestreichen der Fußböden in den Diensträumen geben uns Veranlassung, das Ölen der Fußböden in den Diensträumen künftig den Großh. Bahnbauinspektoren zu übertragen, die das Öl von Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine zu beziehen haben, wofolbst zu diesem Zwecke statt des seither verwendeten Leinöls das billigere Fußbodenöl in Vorrat gehalten wird. Zur Erteilung eines Materialkredits haben die Großh. Bahnbauinspektoren das erforderliche Öl in den Voranschlag für Hochbauunterhaltung an entsprechender Stelle in Anforderung zu bringen. Dabei wird bemerkt, daß durch diese Maßnahme, die lediglich eine sachgemäßere Instandhaltung der Fußböden bezwecken soll, die Verfügungen Nr. 69032. R. im B.Vl. Nr. 37 von 1896 und Nr. 89595. C. im B.Vl. Nr. 62 von 1902, soweit sie die gewöhnliche Reinigung der Diensträume betreffen, nicht berührt werden.

Werkstätte-Rechnungswesen.

Nr. 116787. E. In der Anweisung für die Führung der Werkstatterrechnung, Ausgabe 1900, sind folgende handschriftliche Änderungen zu vollziehen:

In § 5¹⁰, in der 4. Zeile, zwischen den Worten „oder“ und „deren“ ist einzuschalten: „im Verhinderungsfalle“.

In § 26, Seite 22, 5. Zeile, zwischen den Worten „Oberbeamten“ und „der“ wird eingeschaltet: „im Verhinderungsfalle ihres Stellvertreters oder“.

Telegraphenwesen.

Nr. 116874. B. Das Stellwerk I in Rheinau, in welches die Leitung des inneren Fahrdienstes verlegt wird, ist in die Zugsmeldeleitung sowie in Leitung 28 einbezogen worden.

Im Verzeichnis der badischen Bahntelegraphenstationen ist deshalb nachzutragen: „† Rheinau Stellwerk I Rsw“ und im Verzeichnis der Telegraphenleitungen ist bei Nr. 28 in Spalte 4 zwischen den Zeichen Bls und Rhn das Zeichen „Rsw“ einzuschalten.

Die Inbetriebnahme der genannten Bahntelegraphenstation wird den beteiligten Dienststellen besonders bekannt gegeben werden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 17. Oktober im Bereiche des Bahnhofes in Karlsruhe der Betrag von 3 M. 60 Pf.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. November l. J. gnädigst geruht, den Rechnungsrat Guido Hahn bei diesseitiger Generaldirektion auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Befördert:

zum Stationsverwalter:

Betriebssekretär Bernhard Köberlin in Mimmehausen-Neufrach;

zum Betriebssekretär:

Betriebsassistent Ludwig Grömminger in Karlsruhe;

zum Zeichner:

Hilfszeichner August Braun von Heidelberg;

Stamtmäßig angestellt:

die Signalmänner:

Franz Spieler,

Adam Rude;

die Weichenwärter:

Heinrich Mosbacher,

Eugen Diez,

Martin Schlicht,

Franz Vogrimler;

die Bahnwärter:

Karl Wernet,

Jakob Leichle.

Werkführer Friedrich Meyer, bisher bei der Main-Neckar-Bahn, wurde in den Dienst der diesseitigen Verwaltung übernommen.

Bestätigt:

als Kanzleihilfe:

Christian Bickel von Rinningen.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Bahnmeister:

Gottfried Enderle von Münchweier;

als Wagenwärter:

Georg Kaiser von Heidelberg,

Leopold Rett von Ludwigshafen a. Rh.;

als Weichenwärter:

Joseph Graf von Renchen,

Robert Ortlieb von Lipburg,

Eduard Burle von Ebersweier,

Wilhelm Männle von Nußbach.

